

Windsurf-Wochenende Wallersee 2025

Veranstaltungstage: 4. bis 7. September 2025
Veranstalter: Segelclub Seekirchen am Wallersee SCSW mit
Windsurfing Austria WSA im Auftrag des OeSV
Ort / Location: SCSW Seekirchen am Wallersee
OeSV Reg. Nr.: 17300, 17302, 17408, 17409, 18374
OeSV Freigabe: 43250

AUSSCHREIBUNG

Übersicht

- **Klassen / Status:**
 - **A** IQFoil ÖSTM
 - **B** IQFoil youth – ÖJM U19
 - **C** Techno 293 ÖJM U17 5,8m²!
 - Es können alle Segel entspr. Internat. Class Rules gefahren werden, für die Vergabe des ÖJM-Titels ist die Verwendung des 5,8m² Riggs erforderlich. Leihmaterial ist beschränkt verfügbar.
 - **D** Foil open SP
 - **E** Funboard Fin Slalom SP
- **Datum:**
 - **A** 5. bis 7. Sept
 - **B** 4. bis 7. Sept
 - **C** 4. bis 7. Sept
 - **D&E** 6. bis 7. Sept
- **Meldeadresse:** [online OeSV Digital](#)
- **Meldeschluss:** Eine Woche vor dem ersten Veranstaltungstag
- **Meldegebühr:** A, B, und C € 100,-- pro Teilnehmer, D und E 80,--. Bei Meldung bis zum Meldeschluss kann ein Early-Bird-Bonus von €20,-- abgezogen werden.
- **Registrierung:** Erster Veranstaltungstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
- **Erstes Ankündigungssignal:** Erster Veranstaltungstag frühestens 12.00 Uhr
- **Mindestnennung:** 8 Teilnehmer
- **Veranstalter:** SCSW in Kooperation mit WSA
- **ONB –** [Whatsapp-Gruppe](#)

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den Racing Rules of Sailing besonders Appendix B und den *Windsurfing Slalom Racing Rules (WSRR)* von World Sailing, den jeweiligen Klassenvorschriften festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die WSA-Standard-Segelanweisungen (windsurfaustria.at/wsa-si), die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung, subsidiär die Wettfahrordnung des OeSV und die *Allgemeinen Segelanweisungen* des OeSV.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.4 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

- 2.1 TeilnehmerInnen können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]
Alle TeilnehmerInnen müssen ab 20 Minuten vor dem in der Ausschreibung angesetzten ersten Ankündigungssignal und solange an einem Tag Starts möglich sind, stets auf dem Wasser die personalisierten Lycras der Klassenvereinigung über sämtlicher Bekleidung, mit Ausnahme eines Trapezes, das nichts relevant Aufgedrucktes verdeckt, tragen (DP). Jene Teilnehmer, die (noch) keine individuellen Lycras haben, erhalten für diese Regatta nicht dauerhaft personenbezogene Lycras gegen eine Kautions von € 50,00.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für Teilnehmer der Klasse entsprechend obiger *Übersicht*, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000 inklusive Regattarisiko) versichert sind.
- 3.2 Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied einer nationalen Klassenvereinigung sein. Für den Fall, dass im jeweiligen nationalen Verbandsverein keine entsprechende nationale Klasse existiert, muss eine internationale Mitgliedschaft vorliegen.
- 3.4 Die TeilnehmerInnen müssen im Besitz der OeSV Surflizenz oder einer mindestens gleichwertigen internationalen Lizenz sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte melden unter online im OeSV Meldesystem. Ein notfalls alternatives E-Mail an sport@segelclub-seekirchen.at muss mindestens enthalten: Name, Vorname, Segelnummer, optional Club und Kommentare. **Meldeschluss siehe Übersicht**
- 3.6 Nachmeldungen werden bis zum Ende der Registrierung entgegengenommen und verpflichten zu einer Zahlung der Nachmeldegebühr von € 20,00, bzw. kann kein Early-Bird-Bonus in Abzug gebracht werden

- 3.7 Es gilt eine Mindestanzahl von TeilnehmerInnen bei Meldeschluss, siehe **Übersicht**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Board/Teilnehmer ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und ggf. die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.
- 3.9 **Zur Meldung für die Jugendmeisterschaft sind folgende Jahrgänge startberechtigt:**
U19 = 2007 und Jünger
U17 = 2009 und Jünger
- 3.10 **Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.**

4 Meldegebühr:

Die Meldegebühr ist mit der Meldung fällig und ist der obigen Übersicht zu entnehmen, zahlbar in bar bei der Registrierung oder vorab per Überweisung an den Segelclub Seekirchen, IBAN: AT82 3504 7000 7502 0438 BIC RVSAAT2S047, wobei bei Zahlung nach Meldeschluss ein Zahlungsnachweis zu erbringen ist.

5 Registrierung:

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, Mitgliedschaften, Autonummer, etc: im Regattabüro oder per direkter, persönlich rückbestätigter Kommunikation mit dem Veranstalter. Zeiten siehe **Übersicht** und ONB.

6 Vermessung und Ausrüstungskontrolle:

Als Voraussetzung für die Registrierung der Teilnehmenden der ÖM kann das Ausfüllen und Abgeben der Materialdeklarierung laut Formular angeordnet werden. Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle kann jederzeit durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal:

Siehe **Übersicht**

8 Letztes Ankündigungssignal*:

Siehe **Übersicht**

*sofern bereits ausreichend Wettfahrten für die Gültigkeit zustande gekommen sind.

9 Segelanweisungen

Die ergänzenden Segelanweisungen sind bei der Registrierung auf Wunsch erhältlich und werden im ONB veröffentlicht.

Allfällige Einteilungen in Qualifikationsheats werden ab 1 h nach Ende der Registrierung über das WhatsApp ONB und ggf. zusätzlich auf dem Schwarzen Brett für Bekanntmachungen kommuniziert.

10 Bahnen:

Es kommen Kurse laut den Kursrennen als Up-/Downwind-Kurs und Slalom als 8er-Slalom oder Downwind-Slalom gefahren.

11 Strafsystem

Für alle Klassen gelten die Regeln 44.1 und 44.2, so dass eine 360° Strafdrehung des Boards ausreichen kann.

12 Anzahl der Wettfahrten, Wertung

Kursrennen und Slalom werden als gleichwertige Wettfahrten zum Gesamtergebnis gewertet. Es ist keine getrennte Wertung für Kursrennen und Slalom vorgesehen.

Es sind **maximal 6 Wettfahrten pro Tag je Klasse** vorgesehen.

Für Gruppen A, B und C sind mindestens 4 gültige WF zur Erlangung des Status ÖSTM bzw. ÖJM erforderlich.

Ab 4 WF 1 auszunehmende WF

Ab 8 WF 2 auszunehmende WF

Ab 12 WF 3 auszunehmende WF

Ab 16 WF 4 auszunehmende WF

Ab 20 WF 5 auszunehmende WF

Ab 24 WF 6 auszunehmende WF

13 Betreuerboote:

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

14 Liegeplätze:

Das gesamte Equipment muss ausschließlich in den zugewiesenen Bereichen im SCSW zwischengelagert werden. Die TeilnehmerInnen sind für eine ausreichende Sturmsicherung ihrer Ausrüstung verantwortlich.

15 Funkverkehr:

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise:

Es werden zumindest Preise für die ersten drei vergeben.

Der/Die siegreiche TeilnehmerIn erhält eine Medaille von Sport Austria und den Titel "Österreichischer StaatsmeisterIn 2025 in der IQFoil-Foil-Klasse", bzw. "Österreichischer JugendmeisterIn 2025 in der IQFoil Youth bzw. Techno 293 Klasse".

Voraussetzung für die ÖSTM ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Ohne die österreichische Staatsbürgerschaft erhält sie/er den Titel "Internationaler MeisterIn 2025 von Österreich in der IQFoil Klasse", und dem besten Teilnehmer bzw. der besten Teilnehmerin mit österreichischer Staatsbürgerschaft wird der Titel "Österreichischer StaatsmeisterIn 2025 in der iQFoil Klasse" (inkl. der Medaille) zuerkannt. Für die Jugendmeisterschaft ist die Mitgliedschaft für einen OeSV-Mitgliedsverein und eine Österreichische Surf-Regattalizenz „Segelnummer“ erforderlich.

17 Haftung, Bilder, Daten

1.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

1.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

1.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

1.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

1.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.



Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Neusiedl örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung:

Alle Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadenfall oder dem Äquivalent davon haben. **Dabei hat auch das Regattarisiko versichert zu sein.** Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass eine entsprechende Versicherung vorliegt. Eine Prüfung der Polizze und Zahlungsbestätigung kann bei der Registrierung stichprobenartig erfolgen.

19 Sonstiges

Weitere Informationen: Weitere Informationen sind erhältlich unter segelclub-seekirchen.at.

Die Hausordnung ist ausnahmslos einzuhalten.

Die Übernachtung im Auto auf dem Parkplatz im Clubgelände ist möglich, aber zwingend ohne Campingverhalten. Für Camping empfehlen wir die Reservierung eines Platzes auf dem benachbarten Campingplatz.

Eine Übernachtung im Clubhaus (eigene Isomatte!) ist beschränkt möglich, es gilt das First-Come First-Serve-Prinzip – Anfragen bitte per E-Mail an sport@segelclub-seekirchen.at.

Hunde sind grundsätzlich erlaubt, Hinterlassenschaften sind sofort zu entsorgen, nach Ermessen des Veranstalters kann Leinenpflicht oder spezielle Verwahrung angeordnet werden.

